

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 147.

Montag, 30. Juni 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsern Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 1.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Besondere Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Plage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Die zehntägige Unterhaltungsgebühr. Größter an der Höhe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Verordnung über Meldepflicht bei Ralbertuberkulose vom 15. Juni 1919.

1. Wird bei der Fleischschau eines Kalbes im Alter bis zu 8 Monaten Tuberkulose festgestellt, so hat der die Fleischschau vornehmende Tierarzt oder nicht tierärztliche Behörde dies dem für den Herkunftsort des Kalbes zuständigen Bezirks-tierarzt durch Überlegung eines Befundschreibens als portofreie Dienstsache anzuzeigen.

2. Jedes Kalb, das außerhalb der Gemeinde seines Standortes geschlachtet werden soll, ist vor dem Fortschicken von diesem Orte durch Obermarke, Oberführung, Tätowierung, Bleimarkte, Brand, Daarschnitt oder Farbe so zu kennzeichnen, daß seine Herkunft sicher verfolgt werden kann. Ueber jede Veränderung eines Kalbes ist ein Schlußstein anzusetzen und auf ihm die Kennzeichnung des Kalbes zu vermerken. Ein Doppelstein des Schlußsteins ist bei Weiterveräußerung des Kalbes als Laußstein den folgenden Besitzern mit zu übergeben und dem die Fleischschau an dem geschlachteten Kalbe ausführenden Tierarzt oder nicht tierärztlichen Behörde vorzulegen.

3. Der Bezirks-tierarzt hat den Bestand und insbesondere die Aus-, von der das tuberkulöse Kalb kommt, zu untersuchen und je nach dem Ausfall dieser Untersuchung das Erforderliche zu veranlassen. Ist der Rindviehbestand dem staatlichen Tuberkulose-Eilungs-verfahren (Verordnung vom 17. Juni 1919 — G.V. S. 114 —) angeschlossen, so hat der Bezirks-tierarzt dem zuständigen veterinärmedizinischen Oberrate der Amtshauptmannschaft Anzeige zu machen.

4. Zuwiderhandlungen gegen Punkt 1 und 2 dieser Verordnung werden, sofern nach anderen gesetzlichen Bestimmungen keine höhere Strafe vermerkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

5. Diese Verordnung, die allen für die Schlachtvieh- und Fleischschau verpflichteten Tierärzten und allen nicht tierärztlichen Fleischschauern von den Anstellungsbehörden zur Kenntnisnahme und Nachachtung zuzufertigen ist, tritt am 1. Juli 1919 in Kraft.

Riesa, am 15. Juni 1919. 7052
Wirtschafts-Ministerium. 498 V V.

Der Milchrevisor des Kommunalverbandes Willy Frenzel aus Großenhain hat seinen unter 15. April 1919 ausgestellten Ausweis verloren. Derselbe wird deshalb hiermit für ungültig erklärt. Frenzel hat einen neuen unter 28. Juni 1919 ausgestellten Ausweis erhalten.

Großenhain, am 28. Juni 1919.
236 o IV. Der Kommunalverband.

Wittwoch, den 2. Juli 1919, vorm. 10 Uhr sollen im Versteigerungsraum des Amtsgerichts 1 Schreibstisch, 1 Serviertisch, 1 Rüstisch, 1 Blüschlofa, 4 Blüschstühle, 1 Baneelebreit, 2 Blüschportieren und 1 Teppich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Riesa.

Erhöhung des Gaspreises betreffend.

Infolge der weiteren Steigerung der Gekochungskosten des Gases sieht sich der unterzeichnete Rat genötigt, unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 30. April 1919 — Rieser Tageblatt Nr. 98 vom 30. April 1919 — auf Grund von § 8 der Gasbezugsordnung für das städtische Gaswerk in Riesa vom 24. Mai 1912 und in Abänderung des in § 9 der Bedingungen für die Abgabe von Gas durch Automaten vom 1. Januar 1911 festgesetzten Preises folgendes zu bestimmen:

Vom 1. August 1919 ab wird der Bezugspreis für 1 cbm Gas (Einheitspreis) auf 55 Pf. erhöht.

Deriliches und Sämlisches.

Riesa den 30. Juni 1919.

— **Verammlung aktiver Unteroffiziere.** Die Ortsgruppe Riesa des Reichsverbandes deutscher aktiver Unteroffiziere hielt am 27. Juni 1919 im Schäfershaus eine Mitgliederversammlung ab. Nach erfolgter Begrüßung durch den stellvertretenden Kamerad Köpfer, berichteten die Kameraden Kilian und Schard über die Verammlung der Vertreter des 19. A.-R. in Leipzig am 21. und 22. Juni 1919. Die Ausführungen behandelten mehr verbandstheoretische Angelegenheiten, die Aufstellung eines Haushaltungsplanes, Neuregelung der Monatsbeiträge usw., sodas jedem Besucher der Verammlung ein flares Bild von der Finanzlage des Verbandes gegeben wurde. Von mit Erfolg erledigten Anträgen und von bereits bestehenden bezw. noch zu erledigenden Neueinrichtungen wurden ebenfalls Mitteilungen gemacht. Im übrigen war der Besuch der Verammlung höchstwahrscheinlich des regnerischen Wetters wegen ein mäßiger.

— **Theater im Hotel Stern.** Durch das Dir. Wolf'sche Ensemble gelangte am Sonnabend der dramatisierte Bühnenroman „Ein Frühlingstraum“ von Fr. Lehne zur Aufführung. Wie die meisten derartigen Arbeiten zeigt auch dieses Werk einige locker aneinandergelagelte Szenen, und obwohl es der Verfasser stolz Schauspiel nennt, ist der dramatische Wert gleich Null. Bedauerlich ist, daß derartige Stücke die Häuser füllen und beim Publikum nicht ohne Wirkung sind. Die Aufführung ließ manchen Wunsch offen. Anerkennung verdient Trude Lommach als Naro Winters. Auf die Ausstattung war nicht die geringste Sorgfalt verwendet worden.

— **Zur Umföbung der sächsichen Regierung.** Aus Dresden wird gemeldet: An die Meldung über den Eintritt der Demokraten in die sächsische Regierung knüpft ein Teil der sächsichen Presse Betrachtungen und nennt bereits Namen für neu zu besetzende Ministerposten. Wie wir zuverlässig erfahren, sind diese Betrachtungen als übertrieben anzusehen. Der gleichzeitig erfolgende Angriff gegen den Kultusminister Bud dürfte ein Versuch sein, dem Mitglied der Nationalversammlung Dr. Schick den Weg für den Vosen des Kultusministers zu ebnen. Inwiefern Minister Bud durch die von ihm bei der Volkstammer eingebrachten Gesetzentwürfe „unverkennbar in Widerspruch mit den Beschlüssen der maßgebenden Instanzen des Reiches geraten“ sein soll, ist unverständlich.

— **Die Gültigkeit der Reiseprotokolle.** alten Wusters ist bis zum 27. Juli einschließlich verlängert. Bis dahin werden auch den Verbrauchern die alten Marken in neue umgetauscht. Die Beschränkung der Umlaufzeit der unperfizierten Marken wird aufgehoben.

— **Sicherstellung der Ernährung für Frontarbeiter.** Zur Bekämpfung des Schleichhandels und zur Kontrolle der Ablieferungspflicht und des Verkehrs mit Lebensmitteln sind nach den Richtlinien des Reichsernährungsministeriums Kontrollkommissionen ins Leben

gerufen worden. Ihre Mitglieder — Vertreter aus Verbraucherkreisen der Bedarfsbezirke, insbesondere Vertreter der werktätigen Bevölkerung — sind Disziplinarorgane der Polizeiverwaltung und werden über ihre Pflichten und Rechte durch Dienstausweisung belehrt. Das Reichsernährungsministerium hat durch Rundschreiben vom 7. Juni die Regelungen der deutschen Freistaaten erlucht, Belegungen der Kontrollkommissionen dahin zu veranlassen, daß den Landwirten an Getreide, Kartoffeln usw. über den Bedarf der augenblicklich beschäftigten Selbstverarbeiter hinaus genügende Mengen für den in der Erntezeit zu erwartenden Viehbedarf belassen werden. Die Landwirte müssen die Mähtätigkeit behalten, ausreichend Disziplinarorgane während der Erntezeit einzustellen. Die genügende Zahl von Arbeitskräften für die Erntearbeiten kann aber nur dann erhofft werden, wenn deren ausgiebige Ernährung mit Selbstverforgerrationen zweifelsfrei sichergestellt ist.

— **Aus der Volkstammer.** Von der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie ist der Volkstammer folgender Antrag zugegangen: „Der über Sachsen verhängte Belagerungsstand und das Standrecht ist aufzuheben. Die in Sachstast genommenen Verurteilungen sind sofort aus der Schuchstast zu entlassen. — Für politische Vergehen ist eine umfassende Amnestie zu erlassen.“

— **Polizeikunde in Sachsen.** Vom Ministerium für Militärwesen ist folgende Bekanntmachung erlassen worden: Für den Wirtschaftsschlus gelten die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen wie vor der Verhängung des Belagerungsstandes. Die Bestimmung, daß sich niemand in der Zeit von 12 Uhr 30 bis 4 Uhr morgens unbefugt auf Straßen und Plätzen aufhalten darf, wird aufgehoben.

— **Die hohen Kirchenpreise.** Zur Kirchenrente in Sachsen und den hohen Kirchenpreisen erklären Landwirte bezw. Besitzer von Kirchenanlagen in der Amtshauptmannschaft Riesa, daß es richtig ist, daß die Kirchenpächterpreise bei einzelnen Anlagen recht hohe sind. Gegenwärtig werden durch Sachverständige der Amtshauptmannschaft Riesa Nachprüfungen veranstaltet, die aber nur in einzelnen Fällen ein Eingreifen gegen zu hohe Preise der Pächter erforderlich sind. Namentlich ist dies dort der Fall, wo Högroßhändler gestützt auf ihre hohen Verdienste in den Vorjahren, ihre Kollegen durch hohe Verisstellungen hinausdrängen und sich eine Art von Monopolstellung zu schaffen suchen. So soll ein Händler allein für 100.000 Kirchenanlagen gepachtet haben. Das führt zu unbilligen Umständen. So sind Kirchenanlagen in diesem Jahre zum größten Teil bereits schon im Februar und März den Besitzern abgetreten worden, zu einer Zeit, wo der Ertrag noch garnicht abgesehen war. Auch die Besitzer der Kirchenanlagen und die Landwirte erkennen an, daß damals bereits die Bedeckten hätten eingreifen müssen. Nun sei es zu spät. Dätten sich die Verpächter damals nicht zur Abgabe der Anlagen entschlossen, so lag die Gefahr nahe, daß sie ihre altbewährten Pächter verlieren würden, denen nicht allein an dem Ertrag der Bäume gelegen sei, sondern die sich auch um die Instandhaltung der Anlagen bemühen und

auf ihren alten Pachtungen sitzen bleiben. Einen Einfluß auf die Pachtpreise hätten die Verpächter nur in sehr geringem Maße. Die eingetragenen Nebelstände würden, wie auch schon in mehrfachen Besprechungen erwähnt worden sei, durch frühzeitige Festsetzung angemessener Kleinhandelspreise bekämpft werden sein.

— **Keine Sonderzuweisungen von Lebensmitteln an Meerane und Glauchau.** Vom Wirtschaftsministerium wird uns folgendes mitgeteilt: Die Nachricht, daß für Meerane und Glauchau infolge der dortigen Unruhen außerordentliche Sonderzuweisungen von Lebensmitteln zugeteilt worden seien, ist unrichtig. Sonderzuweisungen an einzelne Orte oder Bezirke können grundsätzlich nicht abgegeben werden. Es liegt ein Mißverständnis insofern vor, als die in Frage stehende Abordnung auf die Sonderzuweisungen an Nährmitteln hingewiesen wurde, die derzeit in ganz Sachsen über die planmäßig vorgesehenen rationierten Mengen hinaus an die Kommunalverbände zur Ausgabe gelangen.

— **Das Missionsfest auf dem Gollberg.** das gewöhnlich in der ersten Juliwoche stattfand, soll in diesem Jahre erst im September abgehalten werden. Da gerade heuer 100 Jahre verflossen sind, seitdem das Werk der Mission in der evangelisch-lutherischen Kirche unseres Sachsenlandes eine Heimstätte gefunden hat, so soll das Fest auf dem Gollberg als eine Jahrhundertfeier sächsischer evangelischer Missionsarbeit begangen werden. Schon jetzt werden die Missionsfreunde hin und her im Sächsischen Kirchenkreise auf diese Feier hingewiesen.

— **Weißen.** Die Verdachtsgründe mehren sich, daß das Brandunglück im Sägewerk Otto u. Schlotter auf einen verbrecherischen Anschlag zurückzuführen ist. Für die Ermittlung des Täters sind von den Firmeninhabern 1000 Mk. Belohnung ausgesetzt worden.

— **Döbeln.** Vorige Woche gelang es der Gendarmerie festzustellen, daß der hiesige Fuhrwerksbesitzer A. zwei starke Jugothen, jeder 20 Zentner schwer, für einen hohen Preis zum heimlichen Schlachten verkauft hat. Diese Tiere, sowie auch zwei starke Rinder, wurden nachts im Pferdestalle des Gutsbesizers B. in Neuhäusen geschlachtet. Das Fleisch ist im Schleichhandel nach Chemnitz und Döbeln verkauft worden. Der Gutsbesitzer und der mitbeteiligte Jementarbeiter C. in Rainsberg wurden verhaftet. In die Angelegenheit sind noch mehr Personen verwickelt. — Die Stadtgemeinde Döbeln hat die Wertlose Biegeliste am Görtziger Wege zum Preise von 120.000 Mk angekauft, um sie zu betreiben und einen Teil des Grundstücke zu Bauland zu verwerten.

— **Leipzig.** Von einer ungeheuren Wassäberflutung ist die Gegend um Leipzig bei Leipzig heimgejucht worden. Die Schullinder sammelten die Wäfer und lieferien nicht weniger als 1280 1/2 Liter in der Schule ab; das sind ungefähr 200.000 Stück, ohne die Wäfer gerechnet, die von den Kindern zu Hause verfürtert wurden.

— **Dresden.** Durch Beschluß des sächsischen Gesamtministeriums vom 29. Juni 1919 ist zum Oberbefehlshaber für Sachsen, im Sinne des preussischen Gesetzes über

Der Preis für 1 cbm Automaten gas beträgt vom genannten Tage an 60 Pf. Die neuen Preise gelten ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht beim Eintritt der Preisverhöhung den Gasverbrauch einstellen und dies vorher, bezuhs Absperrung der Privatgasleitung bei der Gaswerkverwaltung schriftlich angezeigt haben.

Der Rat der Stadt Riesa, den 30. Juni 1919. 7nd.

Kohlenabgabe im Monat Juli.

Die hiesigen Kohlenhändler sind angewiesen worden, im Monat Juli zunächst die Nachlieferung der bisher noch nicht beliefernten Abschnitte der Kohlenarten auf die Monate Mai und Juni vorzunehmen. Erst nach Belieferung der Juni-Abschnitte ist die Belieferung der Kohlenarten auf Monat Juli gestattet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Juni 1919. 7hm.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Dienstag und Mittwoch, den 1. und 2. Juli 1919 in unserer Volkshaus ausgegeben. Die Inhaber der Ausweise Nr. 1—1181 erhalten eine Bezugsmarke.

Riesa, am 28. Juni 1919. 7dm.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeinderat. Fernruf Amt Riesa Nr. 96.
Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.
Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.
Strenge Verhältnismäßigkeit über alle Geschäftsvorfälle.
Einlagebücher gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.

Einzahlungen können auch Volkshaus-Aufweisung auf Konto 22053 bewirkt werden durch Amt Leipzig.
Giroverkehr auf Konto 5 Gemeindeverbands-Girokasse Gröba.

Schriftliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt.
Vermietung von Panzerkran-Schließfächern zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Effekten aller Art.
Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).
Kostenfreie Einlösung von Zinscheinen.
Gemeindeverbands-Girokasse. Kostenlose Geldüberweisungen.
Einlagen auf Girokonto in unbeschränkter Höhe. Rückzahlungen auf Wunsch sofort.
Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.
Kassenstunden: Jeden Werktag von 8—1 Uhr vormittags.